

## > Landrat / Parlament | Geschäfte des Landrats

Titel: Postulat der SVP-Fraktion: Einsparungen durch Effizienz bei der

Staatsanwaltschaft

Autor/in: <u>Dominik Straumann</u>

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 21. Juni 2012

Bemerkungen: --

Verlauf dieses Geschäfts

Der Kanton Basel-Landschaft leistet sich eine Staatsanwaltschaft mit 39.5 Sollstellen und zusätzlich über 10 ausserordentliche Staatsanwälte. Das zahlreiche Hilfspersonal der Staatsanwälte besteht weitgehend aus gut bezahlten Juristen. Die Staatsanwälte sind in teuren bis sehr teuren Lohnklassen eingereiht. Die Polizei verrichtet viel Büroarbeit und offenbar nicht genügend Arbeit an der Front. Die Aufklärungsarbeit ist klein.

Trotzdem setzt der Kanton Basel-Landschaft für die Bearbeitung der von der Polizei an die Staatsanwaltschaft überwiesenen Dossiers auffallend viel Geld für personelle Mittel in die Staatsanwaltschaft und offenbar nicht genügend Mittel in die Kriminalpolizei ein (siehe im Vergleich zu Baselland die Zahlen - ohne die Straftaten im Strassenverkehr - der von den Polizeikorps der Kantone AG, SO, BS usw. überwiesenen Dossiers an die jeweiligen Staatsanwaltschaften). Wie viel Geld setzen andere Kantone mit weitaus höherer Aufklärungsquote in ihre Staatsanwaltschaft ein? Dazu kommt, dass die Staatsanwaltschaft Baselland nach Auskunft der Experten nicht effizient arbeiten soll. Die SVP-Fraktion hat sich von Anfang an gegen die Bestellung einer derart hohen Zahl von Staatsanwälten ausgesprochen. Und schon im Jahre 2010 mehrfach darauf hingewiesen, dass sich unser Kanton eine solche hohe Zahl von Staatsanwälten und zusätzlichen gut bezahlten Hilfspersonal nicht leisten kann und auch nicht leisten muss. Es ist alles eine Sache der Organisation, der Führung und des sinnvollen Managements der finanzierbaren Ressourcen. Es ist höchste Zeit, dass man sich ernsthaft mit der Frage auseinandersetzt, wie viele finanzielle Mittel man in die Kriminalpolizei und wie viele Mittel man in die Staatsanwaltschaft im Verhältnis zum Aufgabenvolumen einsetzen will und wie eine effiziente Organisation im Ganzen auszusehen hat. Die Zahl der Staatsanwälte ist im Rahmen einer Gesamtschau und mit Blick auf die Polizeiressourcen und das gesamte Aufgabenvolumen, namentlich im Bereich der schweren Kriminalität zu überprüfen und anzupassen.

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen und zu berichten, ob die Zahl der Staatsanwälte gesenkt werden kann und ob ein Teil des Hilfspersonals der Staatsanwaltschaft Büroaufgaben der Kriminalpolizei übernehmen kann.